

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 228/2022 betreffend Entlastung
von Lehrpersonen in- und ausserhalb des Unterrichts
zur Steigerung der Beschäftigungsquote,
der Produktivität und der Verweildauer im Beruf**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. November 2025,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 228/2022 betreffend Entlastung von Lehrpersonen in- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Alexander Jäger, Rochus Burtscher, Corinne Hoss-Blatter (in Vertretung von Marc Bourgeois), Tobias Infortuna, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

*II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende
Stellungnahme abgegeben.*

Zürich, 18. November 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Karin Fehr Thoma Franziska Gasser

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Ursula Junker, Mettmenstetten; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Livia Knüsel, Schlieren; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Lejla Salihu, Winkel; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Abweichende Stellungnahme

Der Regierungsrat beantrage, die ursprüngliche Motion als Postulat entgegenzunehmen, was die Postulant/innen gewährten. Die Überweisung im Kantonsrat war mit 109 zu 62 Stimmen sehr deutlich. Trotzdem soll das Postulat nun abgeschrieben werden, ohne dass die Bildungsdirektion in irgendeiner Weise darauf reagiert hätte.

Das erste Anliegen, Förderklassen, wurde vom Regierungsrat bekämpft und letztlich gegen dessen Willen durch das Parlament durchgesetzt, im Rahmen der Förderklassen-Initiative. Die Umsetzung steht zum Zeitpunkt der Kommissionsbehandlung noch aus.

Beim zweiten Anliegen, Aufnahmeklassen, argumentiert der Regierungsrat mit übergeordnetem Recht, das eine Umsetzung verunmögliche. Nur um weiter unten in seiner Antwort festzuhalten, dass Aufnahmeklassen heute schon geführt werden und dass solche auch gemäss Rechtsprechung grundsätzlich, selbstverständlich unter gewissen Bedingungen, möglich sind. Auch hier ist der Regierungsrat nicht gewillt, aktiv zu werden.

Das dritte Anliegen, Zurückstellen von Kindergartenkindern flexibilisieren, wurde vom Regierungsrat im Rahmen von KR-Nr. 397/2018 bekämpft. Davon, dass das Problem weiterhin ungelöst ist, zeugen Motion KR-Nr. 259/2025 und Anfrage KR-Nr. 271/2025. Trotzdem zeigt sich der Regierungsrat nicht offen für Lösungsansätze und schiebt die Problematik weiter vor sich her.

Das vierte Anliegen, Entlastung der Lehrpersonen von ununterrichtsfremden Tätigkeiten, wurde vom Regierungsrat in der Vorlage 5966 mit der vorgeschlagenen Anpassung des neu definierten Berufsauftrags ins Gegenteil verkehrt. Gemäss dieser Vorlage sollen die Lehrpersonen bei gleicher Arbeitszeit weniger, nicht mehr Stunden in den Unterricht investieren – was genau dem Gegenteil der Forderung entspricht. Damit wird die steigende Belastung in den Bereichen Schule und Zusammenarbeit hingenommen, anstatt sie wirkungsvoll abzubauen.

Insgesamt wurde der Regierungsrat bei diesem deutlich unterstützten Postulat nur dort aktiv, wo er im Rahmen anderer Motionen und Initiativen von einer Kantonsratsmehrheit dazu gezwungen wurde. So wird das kantonsrätliche Instrument des Postulats zur Makulatur.